

Themaverfehlung Erörterung- Wie bewerten?

Beitrag von „Timm“ vom 29. November 2004 13:23

Zitat

Dann gibt es automatisch für den gesamten Aufsatz eine 5 oder gar 6.

Sonst könnte ja ein Schüler immer nur einen Satz schreiben und diesen 100 mal wiederholen. Oder er könnte eine minimale Satzstruktur benutzen oder aber einen Text, den er vorher auswendig gelernt hat.

Auch das erste Beispiel ist nicht zielführend, denn auch hier handelt es sich um eine Leistungsverweigerung, da ja nie die Absicht bestand, die Aufgabenstellung zu beantworten. Einen (passenden) Text vorher auswendig zu lernen, ist ein Täuschungsversuch im Sinne der Aufsatzerziehung und somit auch mit 6 zu bewerten.

Einen Schüler, der ohne Absicht das Thema vollkommen verfehlt hat, aber sprachlich gute Leistungen bringt, kann aus dem Prinzip der Gleichbehandlung keine 6 bekommen. Ich kann keinen Fall definieren, in dem ich meine Bewertungskriterien einfach aufhebe, ohne den Schüler im Vergleich zu den Mitschülern ungleich zu behandeln. Das ist aber rechtlich nicht möglich, wenn auch evtl. (warte immer noch auf eine einleuchtende Begründung) pädagogisch wünschenswert.

Schaut euch dazu noch einmal die Notendefinition der 6 an:

Zitat

Die Note "ungenügend" (6) ist zu erteilen, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Es wird doch niemand im Ernst behaupten, ein Schüler, der zu guten sprachlichen Leistungen in der Lage ist, wird auch in absehbarer Zeit das Thema verfehlen?!

Macht solche rechtlich mehr als zweifelhaften Sachen nicht mit, auch wenn das irgendjemand an eurer Schule so geregelt hat. Ihr habt immerhin ein Remonstrationsrecht!